

Empfangsbekennnis und Zustellungsnachweis

über die Zustellung
eines mit folgender Anschrift versehenen **Schriftstückes** — einer verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Sendung
(§§ 5 Abs. 1, 11 und 13 VwZG)

Absender:	An
Geschäftszeichen:	

Das — Die — vorstehend bezeichnete Schriftstück — Sendung — habe ich heute hier wie folgt zugestellt:

1. An den Empfänger oder Vorsteher in Person (§ 5 Abs. 1)	Das — Die — oben bezeichnete Schriftstück — Sendung — habe ich heute erhalten. den	(Unterschrift)
	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Vereine)
An Gehilfen, Bedienstete (§ 11 Abs. 3 u. 4)	da ich in dem Geschäftsraum den Empfänger (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort d..... — Gehlf übergeben., den	da in dem Geschäftsraum während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene Vorsteher an der Annahmen verhindert war, b) der Vorsteher nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben., den
Empfangsbekennnis	(Unterschrift)	(Unterschrift)
3. An a) Ein Familienmitglied, b) eine in der Familie beschäftigte Person (§ 11 Abs. 1)	da ich den Empfänger (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben; b) de..... in der Familie beschäftigten Erwachsenen, übergeben., den	da kein besonderer Geschäftsraum vorhanden ist, und ich auch den Vorsteher in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben; b) de..... in der Familie beschäftigten Erwachsenen übergeben., den
Empfangsbekennnis	(Unterschrift)	(Unterschrift)
	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke 1. — 3.]	(Vordruck für Zustellung an Behörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Vereine. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke 1. — 3.]
4. An den Hauswirt oder Vermieter (§ 11 Abs. 1)	da ich den Empfänger (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe , auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an einen in der Familie beschäftigten Erwachsenen nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter, nämlich de..... d... .. zur Annahme bereit war, übergeben., den	da kein besonderer Geschäftsraum vorhanden ist und ich den Vorsteher in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an einen in der Familie beschäftigten Erwachsenen nicht ausführbar war, d..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben., den
Empfangsbekennnis	(Unterschrift)	(Unterschrift)
5. Verweigerter Annahme (§ 13) Kommt nur in den Fällen 1 und 3 in Betracht	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde, habe ich den Brief am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

2010

Fortsetzung:

<p>6. Niederlegung (§ 11 Abs. 2)</p>	<p>da ich den Empfänger (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden Hausgenossen, noch an einen in der Familie beschäftigten Erwachsenen, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, bei dem — der niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers a) in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, b) einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehär. ligt worden, c) an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden. Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.</p>	<p>da kein besonderer Geschäftsraum vorhanden ist und ich auch den Vorsteher in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, noch an eine in der Familie beschäftigte erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, bei dem — der niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers a) in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, b) einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, c) an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden. Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.</p>
---	--	--

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück — dem Umschlag der zugestellten Sendung — vermerkt.

....., den..... 19.....

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung des zustellenden Beamten)